



// ZOLLWERT

Vorläufiger Ablaufplan

SEMINAR

Zeit	Inhalt
9:00 – 10:30	■ Begrüßung und Einführung ■ Die Systematik der Zollwertermittlung bei Einfuhren in die EU ■ Feststellung der zutreffenden Zollwertermittlungsmethode ■ Bewertung von Waren, die im Rahmen von Kaufgeschäften geliefert werden ■ Bewertung von unentgeltlich gelieferten Mustern ■ Bewertung von Rückwaren, für die eine Zollbefreiung nicht in Betracht kommt (z. B. Reparaturwaren, gebrauchte Waren)
10:30 – 10:45	<i>Pause</i>
10:45 – 12:30	■ Die Zollwertermittlung nach der Transaktionswertmethode; Faktoren, die Einfluss auf den tatsächlich gezahlten oder zu zahlenden Preis haben ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von eingeführter Software ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von abgespaltenen Kaufpreisbestandteilen (insb. Werkzeug- und Entwicklungskosten, Qualitätskontrollkosten und Analysekosten) ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Rabatten, Skonti und nachträglichen Preisänderungen ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Beschädigungen und schadhaften Waren ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Verlusten und Mengenabweichungen ■ Die Ausschlussstatbestände bei der Transaktionswertmethode
12:30 – 13:30	<i>Pause</i>
13:30 – 15:00	■ Die Hinzurechnungen bei der Zollwertermittlung nach der Transaktionswertmethode ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Provisionen ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Umschließungs- und Verpackungskosten ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von beigestellten Materialien und beigestellter Software ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von beigestellten Werkzeugen sowie Know-how und Design
15:00 – 15:15	<i>Pause</i>
15:15 – 17:00	■ Die Hinzurechnungen bei der Zollwertermittlung nach der Transaktionswertmethode ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Lizenzgebühren ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Beförderungs- und Versicherungskosten ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Lade- und Behandlungskosten ■ Die Abzüge bei der Zollwertermittlung nach der Transaktionswertmethode ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Beförderungskosten in der Union ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Montagekosten ■ Die zollwertrechtliche Behandlung von Einfuhrabgaben ■ Die Möglichkeit des Abschlusses einer Vereinbarung mit der Zollbehörde (Art. 73 UZK) ■ Klärung offener Fragen und Abschlussbesprechung

Ablaufpläne sind stets als „vorläufig“ zu betrachten. Änderungen vorbehalten.